

# Faktenblatt Alkohol und häusliche Gewalt (gegen Frauen)

25.11.24

*befähigen*

PRÄVENTION UND  
GESUNDHEITSFÖRDERUNG

*begleiten*

BERATUNG, NACHSORGE  
UND INTEGRATION

*bewegen*

GESELLSCHAFT  
UND POLITIK

## Einleitung

Im Jahr 2015 publizierte das Blaue Kreuz Schweiz das Beratungshandbuch „Alkohol und häusliche Gewalt“. Seither hat das Thema Gewalt (gegen Frauen), physische wie psychische, in der Alkoholberatung sowie in der Gesellschaft nicht an Präsenz verloren.

Dieses Dokument enthält Fakten und Zahlen zu dem Themenfeld Alkohol und häusliche Gewalt, wobei dabei der Schwerpunkt auf sog. Partnergewalt gelegt wird. Grundlage sind aktuelle, wissenschaftliche Studien, auf welche jeweils (am Ende des jeweiligen Abschnittes) verwiesen wird. Die Zahlen in diesem Dokument werden laufend aktualisiert.

Wenn nicht anderes angegeben, betreffen die Fakten die Bevölkerung in der Schweiz.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	2
Häusliche Gewalt in der Schweiz .....	3
Definition und Formen .....	3
Opfer und Täter .....	4
Kinder – (zuschauende) Opfer .....	5
Alkohol und häusliche Gewalt .....	6
Strukturelle Gewalt und Geschlechterrollen – Rad der Gewalt .....	6
Nationale Rahmenbedingungen und Strategien .....	7
1. Istanbul Konvention .....	7
2. Gleichstellungsstrategie 2030 .....	8
3. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention .....	8
4. Nationale Strategie Sucht .....	8

## Häusliche Gewalt in der Schweiz

Die polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten fünf Jahre zeigen mit durchschnittlich knapp 20'000 Gewaltdelikten im häuslichen Umfeld pro Jahr eine fast gleichbleibend hohe Zahl an gemeldeten Delikten.<sup>1</sup> Diese stellen knapp die Hälfte aller polizeilich registrierten Gewaltdelikte dar. Die Zahlen bilden allerdings nicht die reale Situation ab, da viele Gewalttaten nicht bei der Polizei gemeldet werden.<sup>2</sup> Es wird von einer vielfach erhöhten Dunkelziffer ausgegangen.<sup>3</sup>

Tatsächlich rückte jedoch die Polizei allein im Kanton Zürich im Jahr 2023 rund 20-mal pro Tag wegen häuslicher Gewalt aus.<sup>4</sup>

Die Opferhilfestellen in der Schweiz führen ihrerseits auf, dass sie im Jahr 2023 über 49'000 Beratungen durchgeführt haben.<sup>5</sup>

### Definition und Formen

Laut der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser hat häusliche Gewalt viele Gesichter. Folgende Merkmale sind aber charakteristisch:

- Die Gewalthandlungen finden meist in der eigenen Wohnung statt, die als Ort der Sicherheit und der Geborgenheit verstanden wird.
- Die gewaltbetroffene und die gewaltausübende Person verbindet eine emotionale Beziehung – auch im Falle eines getrennten/geschiedenen Paares.

Häusliche Gewalt umfasst körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, welche in der Partnerschaft angedroht oder ausgeführt wird. Dabei kann die Familie/das Paar auch bereits getrennt leben und die Beziehung aufgelöst sein. Häusliche Gewalt basiert zudem auf sozialer und wirtschaftlicher, d.h. strukturell institutionalisierter Gewalt, welche die gesellschaftlichen Rollen mitprägt und bewirkt, dass Frauen und Männer immer noch nicht gleichberechtigt sind.<sup>6</sup>

Bei den polizeilich gemeldeten Fällen stehen an oberster Stelle Tötlichkeiten, gefolgt von Drohung, Beschimpfung und einfacher Körperverletzung.<sup>7</sup> Die Opferhilfestatistik fasst wie folgt zusammen: «Knapp die Hälfte der Beratungen (46%) betraf eine Körperverletzung oder Tötlichkeit, bei einem Drittel ging es um Erpressung, Nötigung oder Drohung und bei 31% um Sexualstraftaten.»

---

<sup>1</sup> [Publikations-Katalog | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> [Polizeiliche Kriminalstatistik \(PKS\) - Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

<sup>3</sup> [Häusliche Gewalt in Zahlen \(stiftung-gegen-gewalt.ch\)](#)

<sup>4</sup> [Neue Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt!» | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

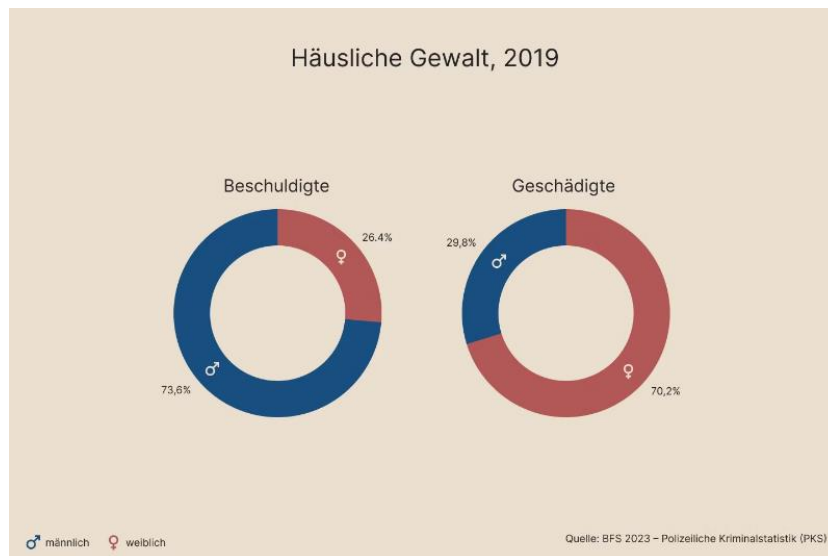
<sup>5</sup> [Opferhilfe \(admin.ch\)](#)

<sup>6</sup> [Häusliche Gewalt | DAO Frauenhäuser in der Schweiz \(frauenhaeuser.ch\)](#)

<sup>7</sup> [Häusliche Gewalt | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

## Opfer und Täter

- Über 70 Prozent der gewaltbetroffenen Personen sind Frauen und Mädchen.<sup>8</sup>
- Alle zwei Wochen stirbt ein Mensch infolge häuslicher Gewalt; durchschnittlich 25 Personen pro Jahr. Davon sind 75 Prozent Frauen und Mädchen, 25 Prozent Männer und Jungen.<sup>9</sup>
- Bei den beschuldigten Tatpersonen ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt: ca. 75 Prozent der häuslichen Gewaltdelikte gegen Frauen werden von Männern ausgeübt.<sup>10</sup>



- Häusliche Gewalt beginnt oft im Kleinen. Sie zieht sich durch alle sozialen Schichten.<sup>11</sup>
- Auch LGBTI-Menschen können Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt werden.<sup>12</sup>
- In Bezug auf die Dualproblematik Alkohol und Gewalt ist bei Paaren die Konstellation am häufigsten, in welcher der Mann Gewalt anwendet und einen problematischen Alkoholkonsum aufweist. Eher selten ist das gemeinsame Vorkommen einer Dualproblematik beim Täter und beim Opfer, und noch weniger sind Frauen von dieser Dualproblematik betroffen.<sup>13</sup>
- Allerdings zeigt eine Studie aus Deutschland: 28 Prozent aller gewaltbetroffenen Frauen greifen in der Folge auf Alkohol, Medikamente und andere Drogen zurück. Gleichzeitig erhöht der Konsum von psychotropen Substanzen speziell für Frauen das Risiko im sozialen Nahraum Opfer von Gewalt zu werden.<sup>14</sup>

<sup>8</sup> [Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz](#)

<sup>9</sup> [Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt \(admin.ch\)](#)

<sup>10</sup> [Häusliche Gewalt \(admin.ch\), Zahlen und Fakten zur Gleichstellung \(admin.ch\)](#)

<sup>11</sup> AHG-Aargau, Claudia Wyss, Tamara Fina, Referat Fachverband Sucht, 09.2024

<sup>12</sup> <https://www.ebg.admin.ch/de/gewalt-gegen-frauen-ausmass-und-rechtslage>

<sup>13</sup> Gloor, D. und Meier, H. (2013). Gewalt in der Partnerschaft und Alkohol Häufigkeit einer Dualproblematik, Muster und Beratungssettings. Social Insight

<sup>14</sup> Müller, Schröttle 2004 u. 2008: Bericht zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/studienergebnisse/bmfsj-2004.html>

Eine Studie aus den USA führt das Geschlechterverhältnis des Gewalterlebens wie folgt aus: <sup>15</sup>

Frauen	Männer
• Frauen erleben Gewalt überwiegend im privaten Raum durch männliche Beziehungspartner	• Männer erleben Gewalt überwiegend im öffentlichen Raum und mehrheitlich durch andere Männer
• Frauen erleiden häufiger schwere Gewalt mit Verletzungsfolgen	• Männer erleiden Verletzungen überwiegend durch andere Männer
• Gewalt gegen Frauen ist häufig (auch) sexuelle Gewalt	• Gewalt gegen Männer ist seltener sexualisierte Gewalt
• Frauen leben häufiger in chronischen Gewaltverhältnissen	• Männer erleben Gewalt in einer Beziehung eher als spontanes Konfliktverhalten
• Für Frauen steigt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt vom Beziehungspartner ausgeht	• Für Männer sinkt das Verletzungsrisiko, wenn die Gewalt von der Beziehungspartnerin ausgeht

### Kinder – (zuschauende) Opfer

Häusliche Gewalt betrifft nicht nur die direkt involvierten Personen, sondern auch die Zeuginnen und Zeugen – meist die Kinder. So muss davon ausgegangen werden, dass 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlaufe ihrer Kindheit häusliche Gewalt miterleben müssen.<sup>16</sup>

Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt können in ihrer Entwicklung schwer belastet werden. Dabei kann ihr Verhalten Auffälligkeiten zeigen, die sich in Unruhe oder Aggressivität, aber auch in Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit offenbaren; einige Kinder zeigen ausserdem Anzeichen einer Traumatisierung. Ihre Situation wirkt sich aber auch auf andere Bereiche negativ aus, wie etwa auf die sozialen und die schulisch-kognitiven Fähigkeiten oder die körperliche Gesundheit.

Laut kantonalen Statistiken sind bei rund der Hälfte der Polizeieinsätze aufgrund von häuslicher Gewalt Kinder anwesend. Das Erleben von Gewaltanwendung gegen einen Elternteil oder eine nahe Bezugsperson ist für die Kinder eine Form von psychischer Gewalt. Gleichzeitig werden oftmals auch Kinder direkte Opfer von verschiedensten Formen häuslicher Gewalt.<sup>17</sup>

Kinder aus alkoholbelasteten Familien tragen zudem ein mehrfach erhöhtes Risiko, als Erwachsene ebenso Suchtprobleme oder psychische Krankheiten zu entwickeln.<sup>18</sup>

Denn, laut einem vom «National Institute on Drug Abuse» veröffentlichten Bericht, erhöht jede emotional traumatische Lebenslage in der Kindheit die Wahrscheinlichkeit eines frühen Alkoholmissbrauchs um das Zwei- bis Dreifache. Die Studie liefert Belege dafür, dass Stress und Traumata häufige Faktoren sind, die mit Alkoholkonsum als Mittel zur Selbstregulation negativer oder schmerzhafter Emotionen in Verbindung gebracht werden.<sup>19</sup>

<sup>15</sup> Tjaden/Thoennes 2000, Prevalence and Consequences of Male-to-female and Female-to-male Intimate Partner Violence as Measured by the National Violence Against Women Survey

<sup>16</sup> [Kinder mittendrin - Suchtprävention Aargau \(suchtpraevention-aargau.ch\)](http://www.suchtpraevention-aargau.ch) - Broschüre

<sup>17</sup> [Kinder im Kontext häuslicher Gewalt | Kinderschutz Schweiz](http://www.kinderschutz.ch)

<sup>18</sup> SFA 2004: Kinder aus alkoholbelasteten Familien

<sup>19</sup> Dr. Gabor Maté „Im Reich der hungrigen Geister“, Unmedica 2021, S. 188

## Alkohol und häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt – und auch Gewalt im öffentlichen Raum – wird nicht wegen Alkohol ausgeübt, sondern manchmal mit Alkohol. Laut WHO ist der Konsum von Alkohol unter allen psychotropen Substanzen am stärksten mit aggressivem Verhalten verbunden. Ein Missbrauch von Alkohol führt zu einer Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und zu einer Verminderung der Wahrnehmungs- und Problemlösungsfähigkeit sowie der Aufmerksamkeits- und Frustrationstoleranz.<sup>20</sup> Somit ist Alkohol nicht die Ursache, aber ein Risikofaktor für häusliche Gewalt.

Häusliche Gewaltausübung unter Alkoholeinfluss wird bei rund 25% der von der Polizei festgenommenen Beschuldigten festgestellt. Jedoch ungefähr die Hälfte der von Gewalt betroffenen Frauen berichtet von einem problematischen Alkoholkonsum des Mannes.

Unter Einbezug der Dunkelziffer schätzen Fachpersonen die Gewaltdelikte im häuslichen Bereich, die unter Alkoholeinfluss ausgeübt werden, auf 25'000 bis 50'000 pro Jahr.<sup>21</sup>

Das Erleben oder Miterleben von Gewalt hinterlässt Verletzungen, welche oftmals wiederum mit Suchtmitteln wie Alkohol betäubt werden. Durchschnittlich 25 Prozent der Suchtkranken leiden an einer akuten oder chronischen PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung). Frauen sind doppelt so häufig betroffen wie Männer.<sup>22</sup>

## Strukturelle Gewalt und Geschlechterrollen – Rad der Gewalt

Strukturelle Gewalt umfasst gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Strukturen und Bedingungen, die Einzelpersonen oder Personengruppen benachteiligen. Dazu zählen alle Formen von Diskriminierung, wie die ungleiche Verteilung von Einkommen und Ressourcen, Bildungschancen und Lebenserwartungen.

Manche Gruppen von Frauen, z.B. mit Migrationshintergrund, erfahren aufgrund von Mehrfachdiskriminierung in besonderem Maße strukturelle Gewalt.

Strukturelle Gewalt zieht nicht automatisch die Ausübung direkter Gewalt, wie z.B. im Kontext von häuslicher Gewalt, nach sich. Aber Gewaltausübung gegen Frauen ist immer eingebettet in gesellschaftliche und strukturelle Machtverhältnisse, die Frauen benachteiligen.<sup>23</sup>

Viele Formen der Gewalt werden oft nicht als Gewalt erkannt und deshalb weder gemeldet noch erfasst. Diese Gewalt wird v.a. im psychischen Bereich ausgeführt und umfasst z.B. Entwertung, Kontrolle, Einschränkung, Verfolgung etc. Die Konzentration auf (lebensbedrohliche) körperliche Gewalt verhindert angemessenen Schutz in vielen Fällen anderer Formen von häuslicher Gewalt.<sup>24</sup>

---

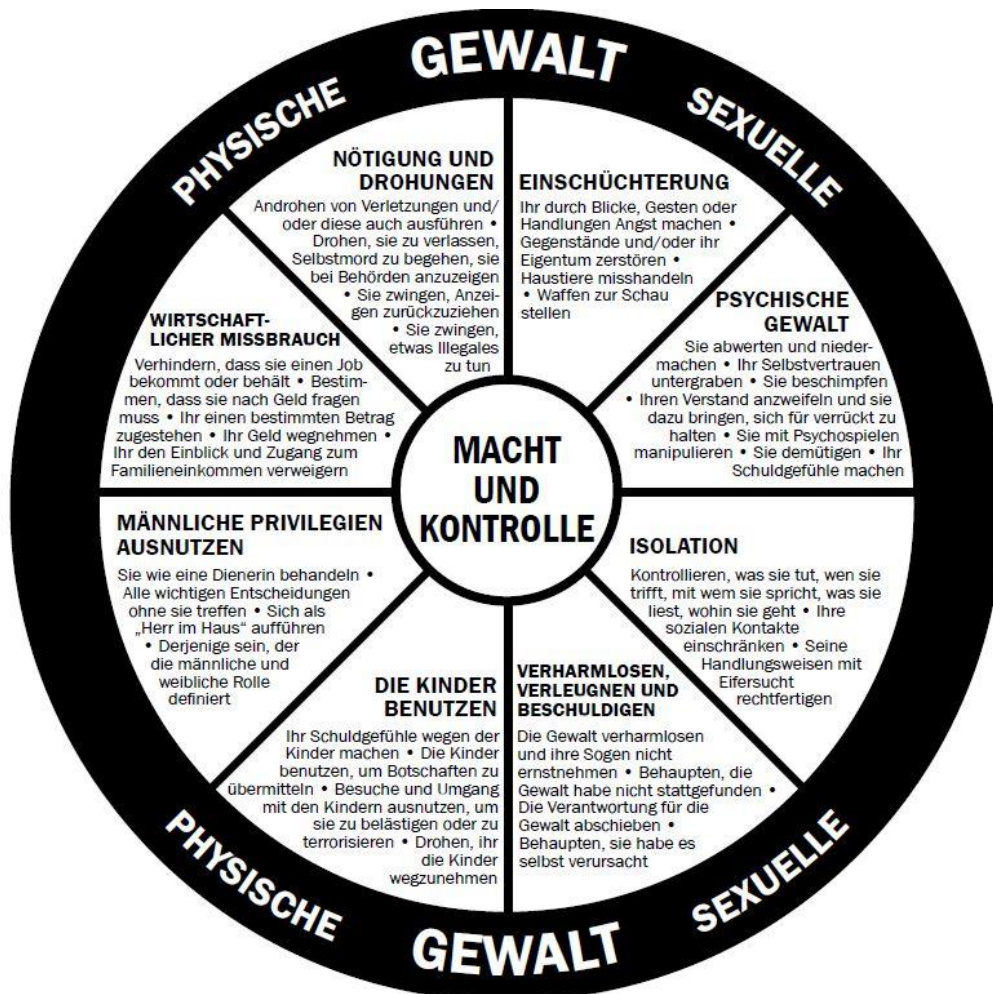
<sup>20</sup> [Alcohol \(who.int\)](https://www.who.int)

<sup>21</sup> [Alkohol und Gewalt \(admin.ch\)](#)

<sup>22</sup> dependence: a multi-center-study. zit. nach Lüdecke, Sachsse, Faure 2010: Sucht-Bindung-Trauma. S.168

<sup>23</sup> [Merkmale und Tatsachen - bff Frauen gegen Gewalt e.V. \(frauen-gegen-gewalt.de\)](#)

<sup>24</sup> Prof. Dr. B. Kavemann, Gewalt in Paarbeziehungen, Vortrag BFH Bern 2024, [www.barbara-kavemann.de](http://www.barbara-kavemann.de)



25

Traditionelle, bzw. patriarchale Geschlechterrollen prägen Täter stärker als deren Nationalität, Herkunft und sozialer Status. Auch die Istanbul-Konvention bezeichnet traditionelle – und damit patriarchale – Geschlechterrollen als mitverantwortlich für die Gewalt gegen Frauen.<sup>26</sup>

## Nationale Rahmenbedingungen und Strategien

### 1. Istanbul Konvention

Die Istanbul-Konvention vom 11. Mai 2011 ist das Übereinkommen des Europarats, das Frauen und Mädchen vor verschiedenen Formen von Gewalt schützen will, indem es die Staaten zu konkreten Handlungen auffordert. Am 1. April 2018 ist die Konvention in der Schweiz in Kraft getreten.<sup>27</sup>

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt muss gemäss Istanbul-Konvention als anhaltende Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung der Frauen verstanden werden. Mit der

<sup>25</sup> National Center on domestic and sexual violence: <https://www.ncdsv.org/wheels-adapted-from-power-and-control-wheel-model.html>; <https://www.theduluthmodel.org/>,

<sup>26</sup> [Stop Femizid \\* Rechercheprojekt Femizide in der Schweiz — Stop Femizid](#)

<sup>27</sup> [SR 0.311.35 - Übereinkommen des Europarats vom 1... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

Ratifizierung des Übereinkommens hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, diese Gewaltformen zu verhindern und zu bekämpfen.<sup>28 29</sup>

## 2. Gleichstellungsstrategie 2030

Am 28. April 2021 verabschiedete der Bundesrat die Gleichstellungsstrategie 2030. Zwei der vier Handlungsfelder betreffen Gewalt:

1. **Geschlechtsspezifische Gewalt**, mit dem Ziel: „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nehmen ab und die persönliche Sicherheit der Frauen verbessert sich.“
2. **Diskriminierung**, mit dem Ziel: „Diskriminierung, Sexismus und Geschlechterstereotypen werden gesellschaftlich nicht mehr toleriert und schränken die Lebensformen der Frauen und Männer nicht mehr ein.“<sup>30</sup>

## 3. Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention

Am 22. Juni 2022 hat der Bundesrat den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 (NAP IK) verabschiedet. Dessen Ziel ist es, mittels 44 konkreter Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Diese sind in folgende Schwerpunkte unterteilt:

- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen
- Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt

## 4. Nationale Strategie Sucht

Der Bundesrat hat die Nationale Strategie 2017-2024 verlängert (2024-2027) und dabei den Massnahmeplan überarbeitet. Im Rahmen der Massnahme 5.1 «Fördern der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren» wurde die Aktivität 5.1.3 definiert: «Aktivitäten zu Gewalt und Sucht: Durch Sensibilisierung und Weiterbildung von Suchthilfefachpersonen (...) kann die Prävention und Früherkennung häuslicher Gewalt gestärkt werden, um häusliche Gewalt gemäss der Istanbul-Konvention aufgrund Suchtmittelkonsum zu verhindern oder zu minimieren.»<sup>31</sup>

### Kontakt

Rona Liechti

Nationale Koordinatorin Beratung und Gruppen, Blaues Kreuz Schweiz  
031 300 58 60, [rona.liechti@blaueskreuz.ch](mailto:rona.liechti@blaueskreuz.ch)

Monika Huggenberger

Stv. Geschäftsführerin Blaues Kreuz Schweiz, Bereichsleiterin Facharbeit  
031 300 58 60, 079 433 25 70, [monika.huggenberger@blaueskreuz.ch](mailto:monika.huggenberger@blaueskreuz.ch)

---

<sup>28</sup> [Istanbul-Konvention \(admin.ch\)](#)

<sup>29</sup> [Netzwerk Istanbul Konvention](#)

<sup>30</sup> [Gleichstellungsstrategie 2030 \(admin.ch\)](#)

<sup>31</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-sucht.html>